

Allgemeiner Tarif für Wasser

Gültig ab dem 1. Januar 2020
(Anlage B zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV - auszugsweise)

Zusammensetzung des Wasserpreises

Für den Wasserbezug zahlt der Kunde der SWL ein Entgelt, das sich zusammensetzt aus:

- dem **Arbeitsentgelt** für die vom Kunden bezogene Menge Wasser;
- dem **Grundpreis** für Messung, Abrechnung und Inkasso nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen;
- der **Konzessionsabgabe** für die Benutzung der von der Stadt Lippstadt zur Verfügung gestellten Grundstücke (12 % des Nettoentgelts).

Das Entgelt erhöht sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer z. Z. 7 %

	netto	Konzessions- abgabe (KA)	netto inkl. KA	MwSt. 7 %	Endpreis inkl. MwSt.
Arbeitsentgelt je m³	0,88 €	0,12 €	1,00 €	0,07 €	1,07 €
Grundpreis bis zu einer					
Zählergröße Qn 2,5 (Q3 = 4) je Monat	8,04 €	0,96 €	9,00 €	0,63 €	9,63 €
Zählergröße Qn 6 (Q3 = 10) je Monat	9,20 €	1,10 €	10,30 €	0,72 €	11,02 €
Zählergröße Qn 10 (Q3 = 16) je Monat	10,94 €	1,31 €	12,25 €	0,86 €	13,11 €

Bei Einbau eines zusätzlichen Impulsgebers wird ein Aufschlag von 4,00 € (4,28 €) im Monat erhoben.

Der vollständige Wortlaut der „Allgemeinen Versorgungsbedingungen“ liegt, ebenso wie die Anlage B zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV, für Interessenten in den Geschäftsräumen der Stadtwerke zur Einsichtnahme aus.